

Beratungsunterlage

öffentlich	Gemeinderat	30.11.2021	Beratung
------------	-------------	------------	----------

Beratung der Haushalts- und Wirtschaftspläne 2022 einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung 2021-2025 der Stadt Markdorf, der Eigenbetriebe und der Emil- und Maria-Lanzstiftung

Dem Gemeinderat wurden in seiner Sitzung vom 19.10.2021 die Haushalts- und Wirtschaftspläne 2022 ausführlich vorgestellt und es wurde auf Besonderheiten hingewiesen. Im Rahmen der Gemeinderatssitzung vom 09.11.2021 wurden die wesentlichen Veränderungen des Ergebnishaushalts im Vergleich zum Vorjahr dargestellt und es fand eine erste Beratung statt. Die Verwaltung war Gast bei einzelnen Fraktionssitzungen für die Klärung von Detailfragen. Die Fraktionen waren aufgefordert, Änderungswünsche und Anträge möglichst schriftlich bis 24.11.2021 bei der Verwaltung einzureichen, damit diese auf Umsetzbarkeit geprüft und ggf. entsprechend veranschlagt werden können.

Ergebnishaushalt

Der Personalhaushalt wird im Rahmen der Sitzung in einem eigenen Tagesordnungspunkt separat behandelt. Auf die entsprechende Sitzungsvorlage wird verwiesen. Zwischenzeitlich liegen die Ergebnisse der Herbststeuerschätzung 2021 teilweise vor. Der Gemeindetag hat für die neuen Steuerdaten weitergehende Empfehlungen erteilt, die von der Finanzverwaltung in den Entwurf des Haushaltsplanes eingearbeitet werden konnten. Für die noch nicht vorliegenden Daten wurde eine eigene, vorsichtige Schätzung der Verwaltung vorgenommen. Diese veränderte Ausgangslage führt zu einer Verbesserung des Ergebnishaushalts, die es ermöglicht einen ausgeglichenen Haushalt für das Jahr 2022 vorzulegen. Auf der Grundlage des geltenden Haushaltsrechts ist somit zumindest planerisch das Ziel der intergenerativen Gerechtigkeit erreicht, auch wenn die Planansätze mit gewissen Risiken behaftet sind. Die Veränderungen im Vergleich zum Entwurf des Ergebnishaushalts sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst.

Aufstellung über die Veränderungen des Haushaltsplans 2022 - Ergebnishaushalt

	<u>Doppische Kombination</u>	<u>Änderung</u>	<u>Text</u>
	<u>Ergebnishaushalt</u>		
Erträge	112200.3562100 Verzinsung	-2.672,00 €	Rundung
	365***.3161000 Auflösung Kiga	26.050,00 €	Korrektur Erfassung
	611000.3021000 Einkommensteueranteil	406.686,00 €	Steuerschätzung
	611000.3022000 Umsatzsteueranteil	22.856,00 €	Steuerschätzung
	611000.3111000 FAG-Schlüsselzuweisungen	247.080,00 €	Steuerschätzung/eigene Hochrechnung
	Mehrerträge	700.000,00 €	
Aufwendungen	611000.4371000 FAG-Umlage	-14.401,00 €	Steuerkraft
	611000.4371100 Anpassung Rückstellung FAG	187.047,00 €	Steuerkraft
	611000.4372100 Anpassung Rückstellung Kreisumlage	221.778,00 €	Steuerkraft
	36200*.4***** Jugendarbeit, -raum	6.900,00 €	Aufwand ehrenamtl. Entschädigung und Geräte
	612000.4498000 Deckungsreserve	-1.324,00 €	Rundung
	Mehraufwendungen	400.000,00 €	
	Saldo Veränderung Ergebnishaushalt	300.000,00 €	
	Neues Ordentliches Ergebnis Haushaltsjahr	0,00 €	
	Neues Volumen Ergebnishaushalt	38.800.000,00 €	

Finanzhaushalt - investiv

Auch im Bereich der Investitionen ergeben sich seit der Einbringung und Vorstellung der Prioritätenliste einige Veränderungen:

Aufstellung über die Veränderungen des Haushaltsplans 2022 - Finanzhaushalt

	<u>Doppische Kombination</u>	<u>Änderung</u>	<u>Text</u>
	<u>Finanzhaushalt - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</u>		
Auszahlungen	B-5730-001 Stadthalle	19.000,00 €	Spülmaschine mit Spülstraße
	H-1280-001 Katastrophenschutz	100.000,00 €	Sirenenausstattung
	T-5360-001 Breitbandausbau	550.000,00 €	Eigenanteil Weiße Flecken
	T-5410-025 Latschepplatz/Kreisverkehr	88.000,00 €	Verschiebung Maßnahme
	Mehrauszahlungen	757.000,00 €	
	<u>Finanzhaushalt - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</u>		
Einzahlungen	Z-1280-001 Katastrophenschutz	100.000,00 €	Zuwendungen Sirenenausstattung
	Saldo Veränderung Auszahlung Finanzhaushalt	757.000,00 €	
	Neues Volumen Finanzhaushalt (ohne Tilgungen)	19.929.000,00 €	

Das Investitionsprogramm enthält wie bereits in letzten Jahren im Wesentlichen Investitionen im Pflichtbereich oder Investitionen, bei welchen Bindungen aus Verträgen oder Fördermittelsagen bestehen. Das Volumen des Investitionshaushaltes ist enorm – auch im Vergleich mit ähnlich strukturierten Kommunen. Eine Ausweitung des Investitionsprogramms ist somit sowohl finanztechnisch als auch faktisch lediglich marginal möglich. Die Aufnahme von neuen Aufgaben oder zusätzlichen Investitionsvorhaben erscheint nur bei Streichung oder Verschiebung von anderen Vorhaben durchführbar.

Die enorme Steigerung des Finanzierungsvolumens in den vergangenen Haushaltsjahren ist aber nicht nur durch die Anzahl an Großmaßnahmen an sich begründet, sondern durch die Entwicklung der aktuellen Baupreise. Laut Statistischem Landesamt (Quelle: https://www.statistik-bw.de/Gesamtw_Branchen/KonjunktPreise/BPI-LR.jsp#) haben sich Baupreisindizes in Baden-Württemberg bezogen auf das Basisreferenzjahr 2015 bis 2021 zwischen 17,2 %-Punkte (Straßenbau) und 25,9 %-Punkte erhöht.

Das „Ob“ der Aufgaben steht bei den eingeplanten Maßnahmen bis auf wenige Ausnahmen nicht in Frage. Wie bereits dargestellt gibt es hierzu vertragliche Bindungen oder entsprechende Beschlusslagen. Mehr denn je sollte aber das „Wie“ der Aufgabenerfüllung in den Fokus gerückt und Ausführungsstandards sollten bei Maßnahmen kritisch hinterfragt werden. Um der Verantwortung des Handelns mit Steuergeld auch zukünftig gerecht zu werden, sollte hierauf noch stärker geachtet werden. Umso wichtiger ist die Ausweitung des Maßnahmen- und projektseitigen Berichtwesens, um die Folgenabschätzung bei Projekten bereits bei der Erstellung von Nutzungskonzeptionen und der Frage der Notwendigkeit bereits im Vorfeld klarstellen zu können.

Mittelfristige Finanzplanung

2022 kann der Ergebnishaushalt gerade ausgeglichen werden („schwarze Null“). Das Jahr 2023 wird aufgrund der Auswirkungen im Finanzausgleich – trotz Abfederung über die getätigten Rückstellungen – finanztechnisch nochmals große Herausforderungen aufbieten. In der Finanzplanung ist für das Jahr 2023 ein negatives Ergebnis von 850 TEuro zu erwarten. Dieses kann in 2024 auf einen Negativbetrag von weiteren 200 TEuro zurückgeführt werden. Für das Jahr 2025 wird dann erstmals ein positives ordentliches Ergebnis prognostiziert. Diese Entwicklung hängt allerdings davon ab, dass die deutlichen Erhöhungen im Bereich der Steuern und Zuwendungen auch tatsächlich so eintreten. Die Aufwandsseite wird die dargestellte Steigerung allerdings mit großer Wahrscheinlichkeit vollziehen.

Die Personalaufwendungen wurden pauschal mit einer jährlichen Steigerung von 2,0 % fortgeschrieben. Aufwendungen für die Bauunterhaltung wurden (bei fehlenden konkreten Maßnahmen) je Kostenstelle mit einem pauschalen Mindestaufwand veranschlagt und prozentual fortgeschrieben.

FAG- und Kreisumlage werden wieder auf ein durchschnittliches Niveau ansteigen und schwanken entsprechend der Steuerkraft. Es wurden entsprechende Rückstellungen eingeplant.

Die in der Kameralistik zwar dargestellten, aber nicht zu erwirtschaftenden Abschreibungen belasten den Ergebnishaushalt (unter Berücksichtigung der Auflösungen) mit einem jährlichen Betrag. Aufgrund der großen Investitionsmaßnahmen ist die Tendenz hier steigend.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit stellen sich wie folgt dar:

2021	16.832.600,00
2022	19.929.000,00
2023	14.082.000,00
2024	11.047.000,00
2025	9.684.000,00
In späteren Jahren (z.T. bereits beschlossen)	22.330.000,00

Die Zahlen verdeutlichen, dass die Aufgabenpakete sehr enorm sind. Weitere Großprojekte können nach derzeitigem Stand nicht auf den Weg gebracht werden. Vielmehr gilt es den eingeschlagenen Weg fortzusetzen und die begonnenen Maßnahmen gut abzuschließen.

Weitere Vorgehensweise

Der geänderte Entwurf der Planung wird Schritt um Schritt von der Finanzverwaltung über den Sitzungsdienst eingespielt. Die Entscheidung über Anträge bzw. die Stellungnahme der Verwaltung zu den jeweiligen Anträgen der Fraktionen erfolgt möglichst direkt in der Sitzung.

Im Rahmen der Sitzung sollen eine weitere möglichst abschließende Beratung der Haushaltspläne stattfinden. Bezüglich der Zeitplanung besteht – sofern die Notwendigkeit gesehen wird – noch die Möglichkeit am 15.12.2021 eine weitere Beratungsrunde einzuschieben.

Die Verabschiedung der Haushalts- und Wirtschaftspläne sollte damit aus Sicht der Verwaltung am 21.12.2021 erfolgen können.

Beschlussvorschlag

1. Um Beratung und Entscheidung über die einzelnen Planungen und Anträge wird gebeten.
2. Die Verwaltung zu beauftragen, die Verabschiedung der Haushalts- und Wirtschaftspläne auf die Sitzung vom 21.12.2021 vorzusehen.

20211117 Investitionsprogramm 2022-2025

20211117Ergebnishaushalt

20211117Finanzhaushalt

20211117InvestitionsprogrammINFOMA

20211117ProduktzuordnungenundKostenstellen